Dem Johann Paul Schenckhen, soll von Rathswegen auferladen werden, sich der einlangung eines Raths wasser zu stantzen, wegen der Talfer Leg unuerwaigerlich zu unterfangen, gleichwol ohne darumb laistung Pergschafft. Und von den jenigen Partheyen die zur bezalung die geltmitl je nit haben, wein mit gebreichigen Abzug anzunemen,

Bey jenigen dem Pfarr Organisten vermig Ratschlags von verschinen 15 dis. aufgezeyten Tax seiner Regalien. Ausser der ordinari Besoldung und 25 fl beihilff vom Spital, Gatt zuuerbleiben,

Herr Abrahamb Unweiter der Gedicin doctor alhie, Supplicirt auf begebende Veränderung des von der Stat provisionierten doctors, seiner zugedenckh.

Ist dahin zubescheiden, wann ein veränderung sich khanfftig